

Neues Gesundheitsberufegesetz

Pflegeberufe reglementieren

Die Berufsausübung der tertiären Berufe Pflege, Hebamme, Ernährungsberatung, Ergo- und Physiotherapie sollen in einem Gesundheitsberufegesetz reglementiert werden. Gemäss ersten Gesprächen soll der SBK bei der Reglementierung und Registrierung des Pflegeberufes die Führung übernehmen.

FACHPERSONEN im Gesundheitswesen tragen eine hohe Verantwortung für die Qualität der Behandlung und Pflege der Patientinnen und Patienten. Deswegen müssen freiberufliche Pflegefachpersonen bereits heute über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung verfügen. Für die selbständige oder unselbständige Ausübung des Pflegeberufes braucht es ausserdem einen vom Staat oder vom SRK anerkannten Bildungsabschluss. Zum Schutz der Patienten und um die Qualität der Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können, ist zudem der Nachweis einer kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung notwendig.

Die Berufsausübung soll nun auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wollen zusammen mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit einem Gesundheitsbe-

rufegesetz (GesBG) die Berufsausübung der tertiären Gesundheitsberufe Pflege, Hebamme, Ergotherapie, Ernährungsberatung und Physiotherapie reglementieren – analog zum Medizinalberufegesetz (MedBG) für die traditionell akademischen Gesundheitsberufe wie Medizin oder Pharmazie. Das GesBG legitimiert sich durch Art. 95, Abs. 1 BV, wonach der Bund Vorschriften über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erlassen kann.

Forderungen des SBK

Die Berufsverbände und die Fachkonferenz Gesundheit der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen Schweiz (KFH) können sich in einer Begleitgruppe zu den Arbeiten äussern. Der SBK stellt zum heutigen Zeitpunkt die folgenden Anforderungen an ein Gesundheitsberufegesetz:

- Es gibt nur ein Gesetz für alle tertiären Gesundheitsberufe und dieses soll

möglichst analog zum MedBG gestaltet sein.

- Alle Abschlüsse auf Tertiärstufe, also neben dem Bachelor FH insbesondere auch jene der Höheren Fachschule Pflege und die altrechtlichen Pflege diplome, müssen in eine gesetzliche Regelung einbezogen werden.
- Das GesBG schliesst die Reglementierung einer weiteren Stufe vertiefter Profile wie «Advanced Practice»-Rolle ein oder ist zumindest so formuliert, dass es die entsprechenden Reglementierung ermöglicht.
- Das GesBG hält fest, dass es für jeden tertiären Gesundheitsberuf ein nationales aktives Register braucht. Der zuständige Berufsverband übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Staat oder in dessen Auftrag die Verantwortung für die Registrierung und den regelmässigen Nachweis der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung. In einem aktiven Register werden zudem grobe Verfehlungen oder Berufsverbote festgehalten.

Initiative Joder

Die Initiative braucht es trotzdem

Die Vorarbeiten für das Gesundheitsberufegesetz machen die letztes Jahr eingereichte Parlamentarische Initiative zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege (Initiative Joder) nicht überflüssig. Das Ziel dieser Initiative ist die Definition von zwei verschiedenen Pflege-Leistungskategorien im Krankenversicherungsgesetz (KVG): Eigenverantwortliche, also autonom erbrachte pflegerische Leistungen einerseits und Pflegeleistungen welche auf ärztliche Vorordnung durchgeführt werden

andererseits. Die vorgeschlagene Änderung bezieht sich auf die heutige Praxis. Sie wirkt zudem förderlich für die Entwicklung und Implementierung von neuen erweiterten Berufsrollen für Pflegefachpersonen.

Die vorwiegend im ambulanten Bereich heute bestehende Situation, dass Pflegefachpersonen selbständig arbeiten, eine hohe Verantwortung tragen und pflegfachlich über hohe Kompetenzen verfügen müssen, soll endlich im Gesetz nachvollzogen werden.

Führende Rolle des SBK

Bei der Reglementierung und Registrierung des Pflegeberufes soll der SBK die Führung übernehmen. Dies ergab ein Rundtischgespräch, zu dem der Berufsverband Anfang Dezember 2011 die Fachverbände und weitere interessierte Fachkreise eingeladen hatte. An diesem Treffen wurde das Projekt «Gesundheitsberufegesetz» von Catherine Gasser, Leiterin Abteilung Gesundheitsberufe beim BAG, vorgestellt, während David Benton, Direktor des International Council of Nurses (ICN) und Jean Barry, Verantwortliche für Reglementierung beim ICN, die Thematik im internationalen Fokus beleuchteten.

Roswitha Koch

Roswitha Koch ist Leiterin Pflegeentwicklung des SBK.